

# Konzeption **Neuenhagen summt!**

## **Sicherung und Verbesserung der biologischen Vielfalt.**



*„In der lebendigen Natur geschieht nichts,  
was nicht in der Verbindung mit dem Ganzen steht.“  
(Johann Wolfgang von Goethe)*

## **Ausgangssituation**

### Die Gefährdung der Biologischen Vielfalt

Unter dem Begriff „biologische Vielfalt“ oder „Biodiversität“ versteht man die

- Vielfalt der Arten,
- die Vielfalt der Lebensräume und
- die genetische Vielfalt innerhalb der Tier- und Pflanzenarten.

Alle drei Bereiche sind eng miteinander verknüpft und beeinflussen sich auch gegenseitig: bestimmte Arten sind auf bestimmte Lebensräume und auf das Vorhandensein ganz bestimmter anderer Arten angewiesen. Der Lebensraum wiederum hängt von bestimmten Umweltbedingungen wie Boden-, Klima- und Wasserverhältnissen ab. Die genetischen Unterschiede innerhalb der Arten schließlich verbessern die Chancen der einzelnen Art, sich an veränderte Lebensbedingungen (z.B. durch den Klimawandel) anzupassen. Man kann biologische Vielfalt mit einem eng verwobenen Netz vergleichen, ein Netz mit zahlreichen Verknüpfungen und Abhängigkeiten, in dem ununterbrochen neue Knoten geknüpft werden.

Die biologische Vielfalt ist auf der Erde nicht gleichmäßig verteilt. Bedingt durch Klima- und Standortfaktoren gibt es Schwerpunkte mit einer besonders hohen Dichte an Arten, Ökosystemen und Genressourcen, so genannte „Hot Spots“ der Biodiversität. Das sind Bereiche der Tropen, Meere, Wälder, Inseln und auch alte Kulturlandschaften.

Weltweit sind zahlreiche Arten vom Aussterben bedroht.

Eine dauerhafte Erhaltung der biologischen Vielfalt wird nur mit einer breiten gesellschaftlichen Unterstützung gelingen. Biologische Vielfalt muss hierfür eine Wertschätzung als wesentlicher Bestandteil der Lebensqualität und Voraussetzung für ein gesundes und erfülltes Leben erfahren. Für die Verankerung der biologischen Vielfalt im Bewusstsein der Menschen spielen drei Aspekte eine Rolle: Wissen, Einstellung und Verhalten. Das Wissen und eine positive Einstellung sind notwendige Voraussetzungen dafür, dass sich die Menschen so verhalten, dass die biologische Vielfalt erhalten bleibt und ihre Belastungen verringert werden.

In Neuenhagen bei Berlin ist für das Land Brandenburg von einer vergleichsweise hohen Einwohnerdichte von 889 Einwohnern/km<sup>2</sup> bei einer ebenfalls hohen Besiedlungsdichte auszugehen. Als Berliner Umlandgemeinde mit S-Bahn-Anschluss ist ein andauernder Zuzug zu verzeichnen. Der Siedlungsdruck führt zu einer Nachverdichtung der Wohngebiete. Einer Zersiedlung in den Randgebieten wird mit dem Flächennutzungsplan und den daraus zu entwickelnden Bebauungsplänen aktiv entgegengewirkt. Die Siedlungsbereiche sind städtebaulich idealtypisch zusammenhängend. Als strukturräumliches Defizit ist festzustellen, dass das Gemeindegebiet verhältnismäßig wenige Freiräume im Innen- und Außenbereich umfasst. Den angrenzenden Freiflächen der Stadt Altlandsberg sowie der Gemeinden Hoppegarten und Fredersdorf-Vogelsdorf kommt im Verbund somit eine erhebliche Bedeutung für den Naturraum und die Erholungsnutzung für die Bevölkerung zu. Insgesamt erheben die Einwohner/-innen von Neuenhagen und der Region insgesamt einen Anspruch auf ein Wohnen im Grünen vor den Toren der Stadt Berlin. Der hohe Nutzungs-, Freizeit- und Siedlungsdruck führt insbesondere auch in Neuenhagen zu einer zunehmenden Versiegelung und Gefährdung der biologischen Vielfalt. Dem gilt es entgegenzuwirken und Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung der biologischen Vielfalt durchzuführen.

### Global denken – lokal handeln

Die Sicherung der biologischen Vielfalt ist ein globales Thema und wurde völkerrechtlich geregelt. Die Ableitung der lokalen Maßnahmen erfolgt top down von der globalen bis zur lokalen Ebene.

### **Die Biodiversitätskonvention der Vereinten Nationen**

Der alarmierende Rückgang der biologischen Vielfalt ist weltweit zu beobachten. Durch den Verlust an Lebensräumen, Arten und Genen verarmt die Natur. Die Lebensgrundlage der Menschheit ist bedroht. Die Völkergemeinschaft hat erkannt, dass das Problem sehr komplex ist und nicht durch isolierte Naturschutzaktivitäten gelöst werden kann, sondern weltweite Zusammenarbeit erfordert. Deshalb wurde das Übereinkommen über die biologische Vielfalt (Convention on Biological Diversity, CBD) beschlossen und auf der Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung (UNCED) 1992 in Rio de Janeiro zur Unterzeichnung ausgelegt. Das Übereinkommen trat am 29. Dezember 1993 völkerrechtlich in Kraft. Deutschland ist seit 1994 Vertragspartei. Inzwischen ist das Übereinkommen von 193 Vertragsparteien unterzeichnet und auch ratifiziert worden (Stand: August 2012). Die Mitgliedsstaaten haben sich das Ziel gesetzt, die Vielfalt des Lebens auf der Erde zu schützen, zu erhalten und deren nachhaltige Nutzung so zu organisieren, dass möglichst viele Menschen heute und auch in Zukunft davon leben können. Jährlich wird seit dem Jahr 2000 der 22. Mai als Internationaler Tag der biologischen Vielfalt gefeiert. Der Tag erinnert an den 22. Mai 1992, an dem in Nairobi Einigkeit über den Text des Übereinkommens über die biologische Vielfalt erzielt wurde.

## Die UN-Dekade Biologische Vielfalt

Die Vereinten Nationen haben die Jahre 2011 bis 2020 zur UN-Dekade für die biologische Vielfalt erklärt. Die Staatengemeinschaft ruft damit die Weltöffentlichkeit auf, sich für die biologische Vielfalt einzusetzen.

## Die EU-Biodiversitätsstrategie 2020

Die Strategie umfasst sechs vorrangige Ziele und begleitende Maßnahmen, um die Gefahren für die Biodiversität deutlich einzudämmen:

- Vollständige Umsetzung der bestehenden Naturschutzvorschriften und des Netzes der Natura 2000-Schutzgebiete zur Erreichung wesentlicher Verbesserungen des Erhaltungszustands der Lebensräume und Arten;
- Verbesserung und Wiederherstellung von Ökosystemen und Ökosystemleistungen wo immer möglich, insbesondere durch verstärkten Einsatz grüner Infrastrukturen;
- Sicherstellung der Nachhaltigkeit der land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeiten;
- Erhaltung und Schutz der Fischbestände der EU;
- Bekämpfung invasiver Arten als zunehmende Ursache für den Biodiversitätsverlust;
- Verstärkung des Beitrags der EU zu gemeinsamen Aktionen zur Abwendung des globalen Biodiversitätsverlusts.

3

## Die Nationale Strategie 2020

In Deutschland wurde am 7. November 2007 die Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt vom Bundeskabinett verabschiedet. Die Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt (NBS) ist eine Zukunftsvision der Bundesregierung, in der rund 330 Zielvorgaben und 430 konkrete, akteursbezogene Maßnahmen beschrieben werden. Folgende Aktionsfelder sind dabei von zentraler Bedeutung:

- Biotopverbund und Schutzgebietsnetz
- Artenschutz und genetische Vielfalt
- Biologische Sicherheit und Vermeidung von Faunen- und Florenverfälschung
- Gewässerschutz und Hochwasservorsorge
- Zugang zu genetischen Ressourcen und gerechter Vorteilsausgleich
- Land- und Forstwirtschaft
- Jagd und Fischerei
- Rohstoffabbau und Energieerzeugung
- Siedlung und Verkehr
- Versauerung und Eutrophierung
- Biodiversität und Klimawandel
- Ländlicher Raum und Regionalentwicklung
- Tourismus und naturnahe Erholung
- Bildung und Information
- Forschung und Technologietransfer
- Armutsbekämpfung und Entwicklungszusammenarbeit

Die Erfolgskontrolle erfolgt über Indikatoren und entsprechende Indikatoren- und Rechenschaftsberichte. Die Trendanalyse 2013 für das Indikatorenset ergibt ein überwiegend positives Bild. Bedenklich ist jedoch gemäß der Gesamtbilanz, dass der zentrale Indikator „Artenvielfalt und Landschaftsqualität“ aktuell einen Trend weg vom Zielwert aufweist.

„Es bedarf noch weiterer Anstrengungen, um den Rückgang von gefährdeten Lebensraumtypen aufzuhalten, deren Zustand signifikant zu verbessern und ein repräsentatives und funktionsfähiges System vernetzter Biotope zu schaffen. Die Erfolge bei den Schutzgebieten dürfen nicht aus dem Blick geraten lassen, dass zur Erhaltung der biologischen Vielfalt ein kleinflächiger Schutz von Arten und Lebensräumen nicht ausreicht. Vielmehr sind nachhaltige Formen der Landnutzung in der Gesamtlandschaft, eine Begrenzung von Emissionen und ein schonender Umgang mit der Natur erforderlich. Der Blick über die Schutzgebiete hinaus folgt schon daraus, dass die wichtigsten Ursachen für den Rückgang der biologischen Vielfalt – regional unterschiedlich – eine intensive land- und forstwirtschaftliche Nutzung, Zerschneidung und Zersiedelung der Landschaft, Versiegelung von Flächen sowie Stoffeinträge (zum Beispiel Säurebildner oder Nährstoffe) sind. Im Siedlungsbereich wirken sich Verluste an naturnahen Flächen und dörflichen Strukturen aufgrund von Bautätigkeit und Flächenversiegelung negativ aus.“<sup>1</sup>

### **Das Maßnahmenprogramm Biologische Vielfalt Brandenburg**

Schwerpunkträume mit hoher Bedeutung für Arten und Lebensräume, für deren Erhaltung eine besondere Verantwortung besteht, werden im Wesentlichen durch die Nationalen Naturlandschaften Brandenburgs (Nationalpark, Biosphärenreservate und Naturparks) abgedeckt.

Insgesamt gelten derzeit rund 50 % aller Arten als gefährdet, knapp 10 % aller Arten in Brandenburg sind vom Aussterben bedroht. Etwa drei Viertel aller Lebensräume sind in unterschiedlichem Maße in ihren Beständen gefährdet.

Die Handlungsfelder werden wie folgt aufgeführt:

- Naturschutz
- Landwirtschaft und Gartenbau
- Forstwirtschaft
- Wasserwirtschaft
- Fischerei und Aquakultur
- Ländliche Entwicklung und Siedlungen
- Verkehr
- Erneuerbare Energien
- Bildung
- Nachhaltige Entwicklung

---

<sup>1</sup> Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU): Gemeinsam für die biologische Vielfalt Rechenschaftsbericht 2013, S. 150

Für die Städte und Kommunen werden ebenfalls klare Ziele und Maßnahmen wie folgt definiert:

- **Handlungsfeld Wasserwirtschaft:**
  - Ziel 1: Herstellung des guten ökologischen Zustandes der Gewässer; Schutz und Entwicklung der Durchgängigkeit der Fließgewässer einschließlich ihrer Randstreifen und Uferzonen
    - Maßnahme: Konfliktlösung im Rahmen der Maßnahmenprogramme zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie; WRRL-konforme Gewässerunterhaltung; Umsetzung des nationalen Durchgängigkeitskonzeptes für die Fließgewässer Brandenburgs; Bau von Fischaufstiegshilfen; Hydromorphologische Verbesserung der Fließgewässer, Verbesserung der Gewässerstruktur; Schaffung von Voraussetzungen zur eigendynamischen Entwicklung; Gewässersanierung/Renaturierung; Erwerb von Uferstrandstreifen durch die öffentliche Hand mit dem Ziel der Nutzungsfreihaltung
  - Ziel 2: Herstellung des guten chemischen Zustandes (Minimierung diffuser Stoffeinträge über Wasserpfad und Erosion; Minimierung direkter Stoffeinträge zum Nachteil der Gewässer)
    - Maßnahme: Maßnahmen zur Erosionsminderung und Stoffeintragsminderung aus der Landwirtschaft, Industrie, Kommunen etc.; Gewässerrandstreifen (Nutzung Agrarumwelt und Vertragsnaturschutzmaßnahmen, Greening, Kompensationsmaßnahmen, Flächenstilllegungen für die Einrichtung)
  - Ziel 3: Erhaltung und Entwicklung naturnaher Auen und Auengewässer als Lebensräume
    - Maßnahme: Deichrückverlegung; Umgestaltung/Inaktivierung von Wege-/Grabensystemen im Vorland; Flächenerwerb; Schutzgebietsausweisung
- **Handlungsfeld Ländliche Entwicklung und Siedlungen**
  - Ziel: Unterstützung der Innenentwicklung von Siedlungen bei gleichzeitiger Sicherung ökologisch wertvoller Flächen im Innen- und Außenbereich
    - Maßnahme: Entwicklung einer integrierten kommunalen Nutzungs- und Entwicklungsstrategie für Freiräume<sup>2</sup>
- **Handlungsfeld Verkehr**
  - Ziel: Wiederherstellung der ökologischen Durchlässigkeit von Verkehrsachsen
    - Maßnahme: Durchlässe für Amphibien, Otter, Biber etc.

---

<sup>2</sup> Vgl. MIL/ MUGV (Februar 2013): Gemeinsamer Leitfaden „Freiraum und Naturschutz in der Stadtentwicklung. [http://www.mil.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.3310.de/Leitfaden\\_Freiraum.pdf](http://www.mil.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.3310.de/Leitfaden_Freiraum.pdf)

- **Handlungsfeld Erneuerbare Energien**
  - Ziel: Naturschutzverträgliche Planung, Bau und Betrieb von Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energien
    - Maßnahme: Ausweisung von Eignungsgebieten bzw. Konzentrationszonen in Regionalplänen bzw. Flächennutzungsplänen (auch auf Basis der Landschafts- und Landschaftsrahmenplanung)
  
- **Handlungsfeld Tourismus:**
  - Ziel 1: Erhöhung der Zahl umweltbewusster Tourismusangebote
    - Maßnahme: Optimierung der Naturerlebnis-Stationen (Besucherdienstleistungszentren, Beobachtungsstationen) in Nationalen Naturlandschaften; Optimierung der naturtouristischen Servicekette; Optimierung des ÖPNV, Ausbau der Kooperation der Reisegebiete und Nationalen Naturlandschaften mit der Deutschen Bahn und privaten Verkehrsträgern
  - Ziel 2: Förderung naturverträglicher Erholungsnutzung
    - Maßnahme: Besucherlenkung in ökologisch sensiblen Bereichen; Konzepte für die naturschonende, touristische Nutzung von Gewässern
  
- **Handlungsfeld Bildung**
  - Ziel: Förderung des Verständnisses für die Bedeutung der biologischen Vielfalt sowie Akzeptanzsteigerung in der Bevölkerung
    - Maßnahme: Erarbeitung und Etablierung von Informationsmaterialien, Angeboten, Programmen und Veranstaltungen zum Thema biologische Vielfalt für die relevanten Zielgruppen [außerschulische Bildung; Naturschutzvereine]

### **Leitbild der Lokalen Agenda Neuenhagen**

Gemäß unserem Leitbild<sup>3</sup> „Gartenstadt Neuenhagen im Jahre 2030 - Natürlich leben. Natürlich menschlich. Natürlich Zukunft. Natürlich Neuenhagen“ soll sich Neuenhagen als Gartenstadt auf besondere und moderne Art profilieren. Dies wird auch als Wirtschaftsfaktor betrachtet.

Wohnen, Arbeiten und Erholen im Ort erfolgt auf eine den Naturhaushalt schonende Art und Weise. Hierfür ist ein hoher Grünflächenanteil im Siedlungsbereich sowie in der Umgebung notwendig.

---

<sup>3</sup> Beschluss der Gemeindevertretung vom 19. Juni 2008

Schwerpunkte der Grünflächengestaltung sind die Verjüngung und Neuanlage von Alleen und sonstigem Großgrün im öffentlichen Raum, die Eingrünung der Ortsränder sowie die Grünverbindung in der freien Landschaft um Neuenhagen.

Zur Grünflächengestaltung heißt es konkret:

- Die Freiflächen sind so biomassereich wie möglich zu gestalten.
- Der Gehölzbestand soll weiter zunehmen.
- Ökologischer Land- und Gartenbau werden gefördert.
- Die Bevölkerung erhält Anregungen zur umweltfreundlichen Gartennutzung.

Die Verkehrswege sollen angemessen gestaltet werden und Naturschutzgebiete durch Wanderwege erlebbar sein. Bildung für alle Generationen wird als eine Chance für die Gesellschaft gesehen. Sport und Naturraum stellen sich als Potentiale dar. Die Regenwasserbewirtschaftung soll naturnah erfolgen.

Das Leitbild steht im Einklang mit der Agenda 21 (UNCED 1992).

## **Die Strategie – Informieren, Kooperieren, Handeln!**

Zur Erreichung des Projektziels Sicherung und Verbesserung der biologischen Vielfalt sind konkrete langfristige Handlungs- und Verhaltensweisen festzulegen (Strategie).

Die Biologische Vielfalt umfasst die drei Bereiche:

- die Vielfalt der Arten,
- die Vielfalt der Lebensräume und
- die genetische Vielfalt innerhalb der Tier- und Pflanzenarten.

Zur Zielerreichung sind öffentliche und private Grünflächen zu erhalten und qualitativ weiter zu entwickeln. Die Artenvielfalt ist durch eine standortgerechte, strukturreiche Gestaltung der Flächen als Lebensräume für Tier- und Pflanzenarten zu fördern.

Dabei sind die kommunalen Grünflächen, die Bürger/-innen mit ihren privaten Gärten sowie Einzelprojekten und die örtlichen Unternehmen einzubeziehen.

Das Projekt ist mit einer aktiven Medienarbeit zu begleiten, um Anregungen zur Gestaltung von privaten Grünflächen zu geben. Maßnahmen im öffentlichen Bereich werden sichtbar gemacht (Informationstafeln, Beschilderung). Aufgrund des hohen Siedlungsdrucks und dem Flächenverbrauch sind innerörtliche Grünflächen stets auf die Integration von verschiedenen Nutzungsansprüchen zu prüfen. Die Erlebbarkeit von Naturräumen ist ein Grundsatz. Multifunktionale Konzepte sind zu fördern.

Zielgruppenorientierte Angebote zur Umweltbildung dienen der Förderung des Verständnisses für die Bedeutung der biologischen Vielfalt sowie der Akzeptanzsteigerung in der Bevölkerung für Maßnahmen im öffentlichen Raum. Es werden Kooperationen mit allen Kindertagesstätten, Schulen und dem Haus der Senioren angestrebt.

Mit der Ortsgruppe NABU Neuenhagen wird eine vertrauensvolle Zusammenarbeit gepflegt. Maßnahmen werden im Benehmen entwickelt und umgesetzt.

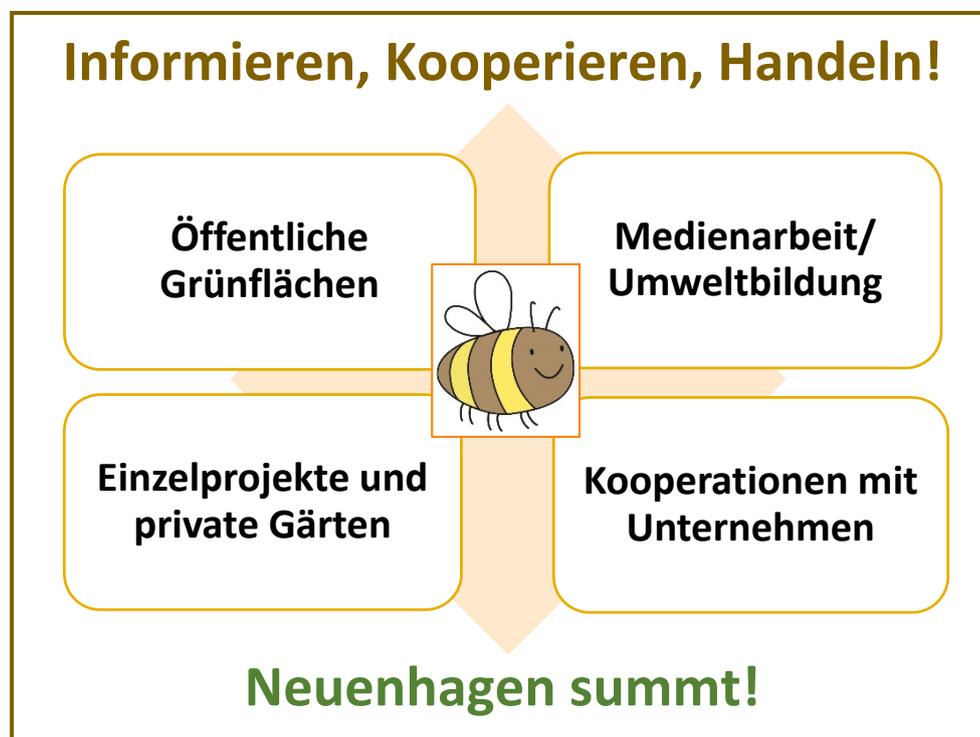
Die IB Berlin-Brandenburg gGmbH, hier die ARCHE-Neuenhagen, als Träger des Projekts „Engagierte Stadt“ unterstützt die Vernetzung der ehrenamtlichen Akteure.

Die Gemeinde ist mit dem Projekt „Neuenhagen summt!“ Teil der bundesweiten Initiative „Deutschland summt!“.

Die Gemeinde strebt Kooperationen mit örtlichen Unternehmen zur Produktkennzeichnung und Informationsverbreitung zum Projekt „Neuenhagen summt!“ an.

Die Gemeinde handelt kontinuierlich. Jede noch so kleine Maßnahme ist ein weiterer Baustein zur Erreichung des Ziels.

8



## Maßnahmen

Die jährlichen Maßnahmen werden gemeinsam mit den Kooperationspartnern unter Beteiligung der Öffentlichkeit erarbeitet und geplant. Der Erfolg der Maßnahmen wird regelmäßig evaluiert und die Strategie bei Bedarf angepasst. Änderungen und Korrekturen bei der Umsetzung der Strategie sind keine Niederlagen, sondern Teil eines Lernprozesses.

Bei strittigen Themen soll stets nach einem gemeinsamen Nenner gesucht werden, um die Handlungsebene nicht zu gefährden.